

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Zentrale Verwaltung -

Neumünster, 8. März 2012

		AZ:	- 10.1 - Herr Krüger
--	--	-----	----------------------

1.

Mitteilung-Nr.: 0327/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	27.03.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Kuratorium der Tierparkvereinigung
Neumünster e. V. ;
hier: Wahl der Mitglieder**

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung: NEIN

Die Mitgliederversammlung der Tierparkvereinigung Neumünster e. V. hat sich mit Beschluss vom 08.03.2010 eine neue Satzung gegeben.

In § 9 Absatz 2 dieser Satzung wird zum Kuratorium geregelt, dass diesem der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster als Vorsitzender angehören kann. Ferner sind bis zu zehn weitere Mitglieder durch die Mitgliederversammlung der Tierparkvereinigung Neumünster e. V. zu wählen.

Zuvor – in der Satzung der Tiergarten-Vereinigung Neumünster e. V. vom 10.02.1988 - war in deren § 9 geregelt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster Vorsitzender des Kuratoriums war. Ferner waren – neben den übrigen Mitgliedern - zwei Mitglieder von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster zu bestimmen.

Die o. a. Satzungsänderung führt dazu, dass die entsprechende Wahl durch die Ratsversammlung künftig entfällt. Über die Mitgliedschaft im Kuratorium entscheidet also fortan einzig die Mitgliederversammlung der Tierparkvereinigung Neumünster e. V.

2. Wv.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

